

Das Recht der Luftreinhalteplanung

erläutert und diskutiert am Beispiel von Dieselfahrverboten

Seminar im Wintersemester 2018/19

Das Seminar nimmt punktuell bereits existierende und bevorstehende Dieselfahrverbote in deutschen Städten zum Anlass, das Recht der Luftreinhalteplanung genauer zu untersuchen. Warum tut sich Deutschland mit der unionsrechtlich vorgegebenen Luftreinhalteplanung so schwer? Muss die Abwägung zwischen den „Rechten der Autofahrer“ und dem Gesundheitsschutz immer zu Lasten des letzteren ausfallen? Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinen Urteilen vom 27. Februar 2018 mit einer bemerkenswerten Begründung das deutsche Recht für unanwendbar erklärt, soweit es Dieselfahrverbote verbietet, solche Maßnahmen aber unionsrechtlich erforderlich sind, um so schnell wie möglich die Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen.

Gefragt wird, wie die zuständigen Behörden rechtssicher Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Luftreinhalteplänen anordnen können. Dabei geht es auch um die Frage, wie solche Maßnahmen gerichtlich erzwungen werden können. Weigern sich die Länder, in Städten mit erheblichen Grenzwertüberschreitungen die Urteile zu befolgen, wirft dies dogmatisch interessante Fragen des Vollstreckungsrechts auf. So hat der VGH München bereits die Erzwingungshaft des bayerischen Ministerpräsidenten in Erwägung gezogen.

Das Seminar richtet sich vor allem an **Studierende des Schwerpunktbereichs „Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht“** und dient der Vorbereitung der Schwerpunktbereichshausarbeit, steht aber allen Interessierten offen und soll an einem noch anzugebenden Termin im Januar 2019 geblockt stattfinden. Ausdrücklich sind auch **Studierende der Politikwissenschaft** eingeladen, am Seminar teilzunehmen. Mögliche Referatsthemen (eigene Themen sind willkommen) entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersicht. Ein verpflichtender Vorbesprechungstermin mit der Vergabe von Referatsthemen findet am

Mittwoch, den 17. Oktober 2018 um 11.00 Uhr in A 1070

statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt. Rückfragen und Anmeldungen bitte an Frau Anna Himmelskamp, feu.sekretariat@uni-bremen.de.

Übersicht möglicher Referatsthemen

I. Allgemeines

1. Europarechtliche Grundlagen
2. Entwicklung des Rechts der Luftreinhalteplanung
3. Vertragsverletzungsverfahren der Kommission
4. Besonderheiten des Luftqualitätsrechts

II. Dieselfahrverbote

5. Warum Dieselfahrverbote?
6. Urteile des VG Düsseldorf und VG Stuttgart
7. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.2.2018
8. Reaktivierung und Reichweite des europarechtlichen Vorrangs
9. Luftreinhalteplan für Hamburg vom 30.6.2017

III. Rechtsprobleme von Fahrverboten

10. Wer darf Dieselfahrverbote im Luftreinhalteplan einklagen?
11. Wer darf zonale oder streckenbezogene Fahrverbote verhängen?
12. Sind Dieselfahrverbote stets unverhältnismäßig?
13. Vollstreckung rechtskräftiger Entscheidungen
14. Einführung einer „blauen“ Plakette

IV. Ausblick

15. Legitimation der Rechtsprechung?
16. Rückkehr zum Planungs- und Ordnungsrecht?
17. Ausgleich im mehrpoligen Grundrechtsverhältnis
18. Konsequenzen für die Lärmaktionsplanung?

Literatur

- *Andreas Brandt*, Luftreinhalteplanung und ihre Umsetzung, NVwZ 2018, 945
- *Michael Brenner*, Einfahrverbote in Düsseldorf und Stuttgart? Einige rechtliche Klärstellungen, DAR 2018, 71
- *ders.*, Durchfahrtsverbote in Hamburg – Gemach, gemacht, bitte!, DAR 2018, 301
- *Kurt Faßbender*, Der Dieselskandal und der Gesundheitsschutz, NJW 2017, 1995
- *Claudio Franzius*, Dieselfahrverbote: Ein Lob dem 7. Senat, NuR 2018, 433
- *Martin Führ/Nicola Below*, Mit illegalen Abschaltvorrichtungen legal auf der Straße?, ZUR 2018, 259
- *Ludger Giesberts*, „Diesel-Verkehrsverbote“ ausnahmsweise möglich!, NVwZ 2018, 1276
- *Ekkehard Hofmann*, Luftreinhalteplanung und ihre Umsetzung. Das schwierige Verhältnis des deutschen Immissionsschutzrechts zum europäischen Luftqualitätsrecht, NVwZ 2018, 928
- *Christian Kahle*, Ökonomische Instrumente im Verkehrsrecht: Von der PKW-Maut bis zur Mineralölsteuer, UTR 135 (2018), 97
- *Remo Klinger*, Landesrechtliche Kompetenzen für eine City-Maut zur Verminderung der Luftbelastung, ZUR 2016, 591
- *ders.*, Dieselfahrverbotsurteil, oder: Wie Demokratien leben, ZUR 2018, 257
- *ders.*, Luftreinhalteplanung und Verwaltungsrechtsschutz: Rechtsanspruch, Vollstreckung, Dieselfahrverbote, ZUR 2018, 272
- *Wolfgang Köck/Katharina Lehmann*, Die Entwicklung des Luftqualitätsrechts, ZUR 2013, 67
- *Maria Krautzberger*, Zukunftsweisende Umweltpolitik, DVBI 2018, 273
- *Christofer Lenz*, Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Umweltzonen trotz grüner Plakette?, NVwZ 2017, 858
- *Frederic Mainka*, Kompetenzen bei der Luftreinhalteplanung am Beispiel Diesel, UPR 2018, 291
- *Markus Salomon/Miriam Dross/Claudia Hornberg*, Warum die Einführung der blauen Plakette nicht aufgeschoben werden darf, Immissionsschutz 1/2017, 18
- *Alfred Scheidler*, Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen für Dieselfahrverbote in Deutschland, UPR 2018, 287
- *Rainer Schenk*, Dieselfahrzeuge raus aus den Städten? Das Urteil des BVerwG, jM 2018, 202
- *Alexander Schink*, Rechtsfragen der Luftreinhalteplanung, in: FS Dolde, 2014, 113
- *ders.*, Die Verpflichtung zur Fortschreibung von Luftreinhalteplänen in der Verwaltungsvollstreckung, DVBI 2016, 1557
- *ders.*, Vier Jahrzehnte Immissionsschutzrecht, NVwZ 2017, 337
- *ders./Frank Fellenberg*, Dieselfahrverbote zur Einhaltung der Grenzwerte für NO₂?, NJW 2018, 2016
- *Peter Schütte*, Verkehrswende jetzt!, ZUR 2018, 65
- *Axel Welge*, Umweltpolitik aus der Sicht des Deutschen Städtetages – am Beispiel des Verkehrs, UTR 135 (2018), 125
- *Sigrid Wienhues*, Dieselfahrverbote in deutschen Städten sind europarechtlich geboten: Zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018, NordÖR 2018, 142